



Natura 2000
DE-5203-302
Werther Heide, Napoleonsweg

Maßnahmenkonzept
Erläuterungsbericht

Auftraggeber:

*Untere Naturschutzbehörde
StädteRegion Aachen
Zollernstr. 20
52070 Aachen*

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde:

Richard Bollig

Bearbeiter:

*Biol. Station Städteregion Aachen e. V.
Zweifaller Str. 162
52224 Stolberg (Rhld.)*

*Biotopkartierung: K. U. Kirst
Maßnahmenplanung: K. U. Kirst
Erläuterungsbericht: K. U. Kirst
Kartografie: M. Koob*

Datum:

30.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1 Kurzcharakteristik DE-5203-302, Werther Heide, Napoleonsweg.....	3
2 Organisatorische Fragen	5
3 Bestand	6
3.1 Lebensräume und Arten	6
3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen).....	6
3.1.1.1 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes	6
3.1.1.2 FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes	7
3.1.2 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie.....	7
3.1.3 Weitere schutzwürdige Lebensräume	8
3.1.3.1 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen).....	8
3.1.3.2 Geschützte Biotop nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW	8
3.1.4 Weitere wertbestimmende Arten	9
3.1.4.1 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie).	9
3.1.4.2 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.....	11
3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf	11
3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends .	11
3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf ..	12
4 Bewertung und Ziele.....	16
4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund.	16
4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen	16
4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele.....	17
4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	17
4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten	18
5 Maßnahmen	20
5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenswerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen	20
5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH- Richtlinie.....	21
5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten	22

6	Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung.....	26
7	Weitere Informationsquellen.....	27
7.1	Anhang.....	27
7.2	Internet-Links.....	27
7.3	Literatur / Quellen.....	27

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG:	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) (i. d. Fassung v. 29.07.2009)
FFH-LRT:	Lebensraumtyp von gemeinschaftlichem Interesse gem. Anh. I der FFH-RL („FFH-Lebensraumtyp“)
FFH-RL:	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen
MAKO:	Maßnahmenkonzept für ein Gebiet des Europäischen Schutzgebiets netztes „Natura 2000“
N-LRT:	weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen), bei denen es sich nicht um FFH-Lebensraumtypen handelt; zum Teil unterliegen N-LRT dem gesetzlichen Schutz von §-30 BNatSchG/§ 42 LNatSchG NRW
LNatSchG NRW:	Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz) (i. d. Fassung v. 21.07.2000)
VSR:	Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

1 Kurzcharakteristik

DE-5203-302, Werther Heide, Napoleonsweg

Fläche (ha): 17,48 ha

Ort(e): Stolberg (Rhld.)

Kreis(e): Aachen

Kurzcharakterisierung: Die beiden Teilflächen des Gebietes liegen zwischen den Stolberger Ortsteilen Mausbach und Werth im nordöstlichen Stadtgebiet Stolbergs. Naturräumlich gehört das Schutzgebiet zur Vennfußfläche. Die flachwellige Hügellandschaft wird überwiegend ackerbaulich genutzt, untergeordnet auch als Grünland. Weiterhin wird die Landschaft von Feldgehölzen, Siedlungen und (ehemaligen) Abgrabungen geprägt.

Geologisch herrschen unterkarbonischer Kohlenkalk sowie oberkarbonischer Ton- und Sandstein (Untere Stolberger Schichten des Namur) vor. Blei- und Zinkerzvorkommen wurden im Bereich Napoleonsweg (westl. Teilfläche) abgebaut (Reste von Pingen und Packen sowie alte Schächte; KREBS-MAY 1990).

Der ehemalige Kalksteinbruch des östlichen Teilgebietes wurde mit schwermetallhaltigem Abraum verfüllt. Daraus ist eine wellige Landschaft mit kleinen Plateaus, Kuppen, Böschungen und einzelnen tlw. vernässten Mulden entstanden. Am Nordrand des östlichen Teilgebietes befindet sich ein Sportplatz außerhalb des FFH- und auch des Naturschutz-Gebietes. Vor allem südöstlich des Sportplatzes finden sich extensiv genutzte Grünlandflächen (tlw. beweidet, überwiegend gemäht). Übrige Offenlandflächen sind überwiegend Schwermetallrasen (FFH-Lebensraumtyp 6130). Das Offenland ist von Feldgehölzen unterschiedlicher Zusammensetzung umrahmt

Das westliche Teilgebiet ist in seinem Westteil von einer gut ausgebildeten, artenreichen Galmeiflur (6130) geprägt, während der Ostteil von Feldgehölzen dominiert wird.

Sowohl die Schwermetallrasen und –heiden als auch die Grünlandflächen unterliegen keiner wirtschaftlichen Nutzung und werden nach naturschutzfachlichen Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf die Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie sowie im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gepflegt.

Das FFH-Gebiet wurde ausgewiesen für den Schutz der deutschlandweit einmaligen Schwermetallrasen (6130) mit zahlreichen, tlw. endemischen Galmei-Florenelementen. Außerdem hat das Gebiet eine große Bedeutung für verschiedene Tier- und Pflanzenarten, insbesondere solche wärmebegünstigter, trockener Standorte. Das Schutzgebiet ist ein wichtiges Element des Trockenbiotopverbundnetzes um östlich und südlich von Stolberg.

2 Organisatorische Fragen

Maßnahmenkonzept (MAKO) ist in Nordrhein-Westfalen die Bezeichnung für einen komprimierten Maßnahmenplan, der für Gebiete des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ erstellt wird (vgl. LANUV 2020a).

Die FFH-Richtlinie schreibt in den Artikeln 2 und 6 vor, dass die Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, um die Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen (gem. Anh. I FFH-RL) und der Populationen relevanter Arten (gem. Anh. II FFH-RL) zu vermeiden bzw. einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen. Für die Natura 2000-Gebiete sind Maßnahmenpläne zu erstellen. Diese Regelungen werden durch § 32 (3) BNatSchG für Deutschland verbindlich.

Die Maßnahmenpläne müssen: das gesamte Gebiet umfassen, FFH-Lebensraumtypen (FFHLRT) und/oder Natura 2000-Arten benennen und lokalisieren, für die Schutzmaßnahmen nötig oder geplant sind, den aktuellen und den angestrebten Erhaltungszustand der FFH-LRT und Arten benennen, klare und erreichbare Ziele definieren und die notwendigen Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente sowie einen Zeitplan darstellen.

Das Land NRW ergänzt diese Anforderungen um landesspezifische Erfordernisse. So werden z. B. neben den Erhaltungszielen eines FFH-Gebietes i. e. S. (FFH-LRT und -Arten) auch die nach § 30 BNatSchG und § 42 LNatSchG NRW geschützten Biotope sowie weitere naturschutzwürdige Lebensraumtypen und -arten mitberücksichtigt. Die Maßnahmenkonzepte werden nach landesweit einheitlichem Standard erstellt und in einem Online-Fachinformationssystem (FIS) veröffentlicht.

Die Erstellung des MAKO für das FFH-Gebiet DE-5203-302 „Werther Heide, Napoleonsweg“ erfolgt unter Federführung der Unteren Naturschutzbehörde der StädteRegion Aachen. Diese hat die Biologische Station StädteRegion Aachen, die das Schutzgebiet betreut, mit der Erarbeitung beauftragt.

Zielformulierungen und den Maßnahmen berücksichtigen die Festsetzungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes III Eschweiler-Stolberg (3. Änderung, 2004), die allgemein- bzw. behördenverbindlich sind. Damit bildet der Landschaftsplan einen verbindlichen Rahmen auch für das vorliegende Maßnahmenkonzept.

3 Bestand

3.1 Lebensräume und Arten

3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)

3.1.1.1 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	EHZ	Erläuterungen
Schwermetallrasen (6130)	1,93 ha	A	
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)	0,04 ha	B	
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	0,71 ha	B	<i>LRT-Fläche vergrößert</i>
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)	0,67 ha	C	<i>LRT neu erfasst</i>

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

Im Vergleich zu den Daten des Standarddatenbogens hat sich die Fläche der Schwermetallrasen als wesentlichem Schutzzweck des FFH-Gebietes leicht verkleinert (SDB: 1,9742 ha). Die Abweichung von rund 1 % ist nicht durch eine tatsächliche Abnahme des LRT verursacht, dürfte vielmehr auf einer leicht veränderten Abgrenzung des LRT (ggf. maßstabsbedingt) im Rahmen der aktuellen Kartierung zurückzuführen sein.

Die Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510) finden sich ausschließlich im östlichen Teilgebiet. Zu den beiden Flächen dort kommt noch eine große Fläche südöstlich des Sportplatzes hinzu, die sich durch Pflegemaßnahmen der letzten Jahre zu einer mageren Ausbildung des LRT 6510 entwickelt hat. Diese Fläche liegt nur zu einem kleinen Teil innerhalb des FFH-Gebietes, weshalb sich die Flächensumme des LRT innerhalb des FFH-Gebietes von 0,41 auf 0,71 ha erhöht.

Der Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) hat nur einen geringen Flächenumfang und wurde bei der Kartierung 2016 erstmals als solcher erfasst.

Die Bewertung der Erhaltungszustände hat sich gegenüber dem bisherigen Standarddatenbogen nicht verändert.

3.1.1.2 FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	Erläuterungen
Schwermetallrasen (6130)	0,42 ha	
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	3,89 ha	
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)	0,02 ha	

Am westlichen Rand des Segelfluggeländes Diepenlinchen ist außerhalb des FFH-Gebietes (innerhalb des NSG) ein Schwermetallrasen von etwa 0,4 ha Größe erhalten.

Wie bereits oben (A.3.1.1.1) dargestellt, liegt der größte Teil der mageren Glatthaferwiese südöstlich des Sportplatzes im NSG außerhalb des FFH-Gebietes.

Der Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) ragt an zwei Stellen leicht über die offizielle FFH-Gebietsgrenze hinaus.

3.1.2 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Bis in die 1990er Jahre kam im östlichen Teilgebiet die **Gelbbauchunke** (*Bombina variegata*) vor. Die kurzrasige sowie teilweise auch lückige Vegetation mit angrenzenden Feldgehölzen bieten der Gelbbauchunke auch aktuell gut geeignete Landlebensräume und Überwinterungsmöglichkeiten. Vermutlich durch die Verfüllung des Steinbruches sind die Kleinstgewässer (Fahrspuren, Abgrabungsgewässer) im Gebiet verschwunden, so dass das Vorkommen der Gelbbauchunke im Gebiet schließlich erloschen ist.

Im Rahmen des LIFE-Projektes Amphibienverbund wurden Anfang 2019 geeignete Gewässer im Gebiet angelegt und im Sommer 2019 Kaulquappen und juvenile Unken aus der projekteigenen Nachzucht ausgewildert. Im Rahmen des LIFE-Projektes wird die Entwicklung dieser Wiederansiedlung dokumentiert und auch der Erhaltungszustand des Vorkommens ermittelt. Diese Wiederansiedlung steht im Zusammenhang mit einem geplanten bzw. im Aufbau befindlichen Biotopverbund insbesondere für die Gelbbauchunke zwischen Vorkommen dieser Art in verschiedenen FFH-Gebieten im Südosten von Stolberg.

3.1.3 Weitere schutzwürdige Lebensräume

3.1.3.1 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen)

N-Lebensraumtyp	Fläche
trockene Heiden (NDA0)	0,06 ha
Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (NA00)	2,48 ha
Magergrünland incl. Brachen (NED0)	0,48 ha
noch kein LRT	11,67 ha
Kleingehölze (Alleen, linienförmige Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Ufergehölze, flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze) (NB00)	0,38 ha

Bei den weiteren schutzwürdigen Lebensraumtypen (N-LRT) handelt es sich nicht um FFH-Lebensraumtypen. N-LRT unterliegen teilweise dem gesetzlichen Schutz der §§ 30 BNatSchG und 42 LNatSchG NRW. Die oben genannten N-Lebensraumtypen fallen sämtlich nicht unter den gesetzlichen Schutz. Sie wurden erstmalig erfasst, weshalb keine Aussage zu Flächenveränderungen etc. möglich sind.

Bei der Bezeichnung „noch kein LRT“ handelt es sich teilweise um Potentialflächen zur Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen oder §-30-Biotopen (vgl. Maßnahmenplanung).

3.1.3.2 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW

Gesetzlich geschützte Biotope	Fläche
Borstgrasrasen	0,04 ha
artenreiche Magerwiesen und -weiden	0,49 ha
Schwermetallrasen	2,35 ha

Die gesetzlich geschützten Biotoptypen sind im Gebiet identisch mit FFH-LRT oder Teilflächen davon. So entspricht der gesetzlich geschützte Biotoptyp „Borstgrasrasen“ dem FFH-LRT 6230 und der gesetzliche geschützte Biotoptyp „Schwermetallrasen“ dem FFH-LRT 6130. Die

oben genannten 2,35 ha berücksichtigen auch die Flächenanteile im NSG, welche sich außerhalb des FFH-Gebietes befinden.

Nicht alle Teilflächen des FFH-Lebensraumtyps 6510 erfüllen im Gebiet auch die Kriterien für den gesetzlichen Schutz („artenreiche Magerwiesen und -weiden“).

Bezüglich der Veränderungen der gesetzlich geschützten Biotoptypen sei daher auf Kapitel 3.1.1 verwiesen.

3.1.4 Weitere wertbestimmende Arten

3.1.4.1 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL
Bergfenchel	<i>Seseli libanotis</i>	2 (R)	
Quendel-Seide	<i>Cuscuta epithimum</i>	2	
Galmei-Grasnelke	<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	3	
Galmei-Frühlingsmiere	<i>Minuartia caespitosa</i>	2	
Galmei-Hellerkraut	<i>Noccaea caerulea</i> ssp. <i>sylvestris</i>	3 S	
Galmei-Veilchen	<i>Viola calaminaria</i>	3	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	Anh. IV
Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>	1	
Kurzflügelige Beißschrecke	<i>Metrioptera brachyptera</i>	3 S	
Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus lineatus</i>	3	

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Die Angaben beruhen auf Erfassungen im Rahmen der Gebietsbetreuung durch die Biologische Station (D. Lück) einschließlich verschiedener Kartierungen (s.u.).

Das Vorkommen des **Bergfenchels** (*Seseli libanotis*) in der Werther Heide ist äußerst bemerkenswert, da die Art in NRW extrem selten ist (Einstufung Rote Liste NRW: R). Es sind landesweit nur drei Vorkommen bekannt. Im Gebiet ist die Art häufig, vor allem in Staudensäumen, aber auch auf Magerrasen und Magerwiesen.

Die **Quendel-Seide** findet sich an mehreren Wuchsorten im Gebiet.

Bezüglich der Galmeifluren im Schutzgebiet Werther Heide / Napoleonsweg ist zu betonen, dass alle vier für Galmeifluren in der Region Aachen / Eifel typische Gefäßpflanzen (**Metallophyten**) im Gebiet vorkommen:

Gelbes Galmei-Veilchen (*Viola calaminaria*)

Galmei-Hellerkraut (*Noccaea caerulescens* ssp. *sylvestris*)

Galmei-Miere (*Minuartia caespitosa*) sowie als regionaler Metallophyt die

Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*)

Weitere typische und im Gebiet vertretene Gefäßpflanzen der Schwermetallrasen sind der Westfälische Schwingel (*Festuca guestfalica* ssp. *guestfalica*), der für den Aachener Raum 1990 auch als eigene Art beschrieben wurde (Galmei-Schafschwingel – *F. aquisgranensis*) sowie das Aufgeblasene Leimkraut (*Silene vulgaris* ssp. *vulgaris*).

Die Offenlandbereiche beider Teilgebiete nutzt der **Baumpieper**, er ist hier ein regelmäßiger Brutvogel.

Die **Schlingnatter** (*Coronella austriaca*) wurde im Teilgebiet Napoleonsweg 2016 zufällig beim Sonnen beobachtet. Ältere Beobachtungen stammen aus 1990. Eine Besiedlung auch des östlichen Teilgebietes ist aufgrund geeigneter Habitate und der Nähe zu anderen Vorkommen sehr wahrscheinlich. Eine systematische Erfassung ist bislang nicht erfolgt.

Der **Warzenbeißer** (*Decticus verrucivorus*) wird regelmäßig zum Beispiel auf der Grünlandfläche östlich des Sportplatzes (überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes), aber auch auf anderen Grünlandflächen bzw. Magerrasen beobachtet. Auch das individuenreiche Vorkommen des **Heidegrashüpfers** (*Stenobothrus lineatus*) auf den Galmeifluren und Magerrasen des Gebietes ist erwähnenswert. Die **Kurzflügelige Beißschrecke** (*Metrioptera brachyptera*) findet sich vereinzelt im Gebiet.

Informationen zu weiteren Heuschreckenarten in der Werther Heide liegen in der Biologischen Station vor (D. Lück, B. Krebs 2016, unveröff. Daten). Darüber hinaus erfolgten in den letzten Jahren auch Kartierungen der **Tagfalter** (D. Lück 2016, unveröff. Daten) sowie der **Nachtfalter**

(WIROOKS, 2014). 2016 wurden 11 Tagfalterarten der Roten Liste sowie 5 Arten der Vorwarnliste festgestellt. Unter den 2013 nachgewiesenen Nachtfaltern sind zehn Arten in der Roten Liste NRW geführt.

3.1.4.2 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Artname	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL
Neuntöter	1 BP	Brutvogel	VS	Anh. I

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Die Angaben beruhen auf Erfassungen im Rahmen der Gebietsbetreuung durch die Biologische Station (D. Lück).

Die Gebüsche im Schutzgebiet sind ein wichtiges Teilhabitat für den **Neuntöter** (Brutvogel im Gebiet).

3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Bisher durchgeführte Maßnahmen konzentrieren sich auf die Offenlandflächen und hier vor allem auf die Erhaltung, Optimierung und auch Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen Schwermetallrasen (6130), Borstgrasrasen (6230) sowie Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510).

Die Pflege der Offenlandflächen erfolgt durch Vertragsnaturschutz (Beweidung, Mahd von Glatthaferwiesen sowie extensive Beweidung), durch einen lokalen Naturschutzverein (Arbeitskreis Naturschutz) und durch den Arbeitstrupp der Biologischen Station StädteRegion Aachen e.V. (Mahd, Entkusselung sowie gezielte Beseitigung von Neophyten). Insbesondere die Pflege der Schwermetallrasen/-heiden und des Borstgrasrasens, aber auch kleinflächig eingestreuter Grünlandflächen und Magerrasen erfolgt unter den gegebenen Bedingungen motormanuell und ist dadurch sehr aufwändig, weshalb hier die Pflegearbeiten durch den Arbeitskreis Naturschutz und die Biologische Station erfolgen. Die besonders wertvollen und großflächigen Bestände der Galmeifluren sind hierdurch in einem hervorragenden Zustand, weitere Flächen in der Nähe des Sportplatzes wurden Ende 2016 von verschattenden Gehölzen freigestellt und werden seitdem regelmäßig gemäht.

Neben der Beseitigung von Gebüsch in verschiedenen Bereichen des Schutzgebietes, wurden im westlichen Teilgebiet (Napoleonsweg) 2016/17 auch größere Kiefern entnommen, um

zum einen die Beschattung von Offenlandbiotopen (insbesondere deren Ränder) zu reduzieren und zum anderen Galmeibestände zu vernetzen. Einzelne Bäume bzw. kleine Baumgruppen blieben dabei erhalten, etwa um Ansitzwarten für diverse Vogelarten zu erhalten sowie aus landschaftsästhetischen Gründen.

Mit Hilfe des Förderinstrumentes KULAP (Vertragsnaturschutz) konnte auch der Lebensraumtyp Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiese (6510) in den letzten Jahren vermehrt und gleichzeitig hin zu mageren und artenreicheren Ausbildungen optimiert werden.

Das LIFE-Projekt Amphibienverbund hat im Gebiet 2019 erste Gewässer für die Gelbbauchunke angelegt und mit der Wiederansiedlung der Art begonnen (vgl. Kap. 3.1.2).

3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Lebensraum	Beeinträchtigungen
AA Buchenwälder	sonstige Beeinträchtigung, Gefährdung (siehe Bemerkung) (Teilfläche des Bestandes wird beweidet)
AC Erlenwälder	Eutrophierung (nitrophytische Krautschicht)
AD Birkenwälder	Einwanderung, Ausbreitung Neophyten (Spätblühende Traubenerle), nicht bodenständige Gehölze (Forstwirtschaft) (Fichte)
AG Sonstige Laub(misch)wälder aus heimischen Laubbaumarten	Müllablagerung (entlang des Parkstreifens an der Mausbacher Straße (nördliche Teilfläche)), nicht bodenständige Gehölze (Forstwirtschaft) (lokal Grauerle, selten Kiefer), Ausbreitung Problempflanzen (Staudenknöterich, nur in der südlichen Teilfläche)
AJ Fichtenwälder	nicht bodenständige Gehölze
AK Kiefernwälder	nicht bodenständige Gehölze
AO Roteichenwälder	nicht bodenständige Gehölze (Forstwirtschaft) (Roteichen-Bestand)
AQ Hainbuchenwälder	Müllablagerung (Müll nahe Straße: Beton-Gehwegplatten, Müllsäcke), sonstige Beeinträchtigung, Gefährdung (siehe Bemerkung) (Teilfläche des Bestandes wird beweidet), nicht bodenständige Gehölze (Forstwirtschaft) (Larix)

Lebensraum	Beeinträchtigungen
AR Ahornwälder	Eutrophierung (In der Strauch- und Krautschicht Nitrophyten), nicht bodenstaendige Gehoelze (Forstwirtschaft) (Fichte, Roteiche)
BB Gebüsche	nicht bodenstaendige Gehoelze (Grauerlen, Robinie)
BD linienförmige Gehölzbestände	nicht bodenstaendige Gehoelze (Grauerle)
BF Baumgruppen, Baumreihen	nicht bodenstaendige Gehoelze (Grauerle), Eutrophierung (Ruderalisierter Bestand: Brombeere dominant)
DA Trockene Heiden	unerwünschte Sukzession (Vergrasung der Heide, außerdem Gefährdung durch Verbuschung)
DE Schwermetallrasen	Gruenlandbewirtschaftung, zu intensiv (Landwirtschaft) (derzeit wird die Fläche zu häufig gemäht), unerwünschte Sukzession, Verbuschung (2016 Gehölze beseitigt), Eutrophierung (Zunahme Obergräser), Verlust wertbestimmender Arten (typ. Arten 6130), Beschattung (durch Gehölze)
DF Borstgrasrasen	Ausbreitung Problempflanzen (randlich Brombeere, Besenginster), Verbuschung (randlich Brombeere, Besenginster)
ED Magergrünländer	Ausbreitung Problempflanzen (eindringender Adlerfarn), Eutrophierung (Hohe Anteile etwa von Knauelgras und Honiggras), Beschattung (durch Gehölze), Bewirtschaftung, unzureichend (Landwirtschaft) (Eindringen von Gehölzen (Brom- und Himbeere), Brennnessel, Wasserdost u.a.)
EE Grünlandbrachen	Verbuschung (aufkommende Gehölze (Birken, Besenginster) in der Krautschicht), Eutrophierung, unerwünschte Sukzession (Aufkommen von Gehölzen (aktuell in der Krautschicht)), Verlust wertbestimmender Arten (typische Wiesenarten (6510))
FD stehende Kleingewässer	Beschattung, zu stark (Das Gewässer befindet sich im Nadelholzforst.), Verlandung
KB Trockener Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur	Eutrophierung, Verbuschung, unerwünschte Sukzession, Einwanderung, Ausbreitung Neophyten (Lupine)

Lebensraum	Beeinträchtigungen
LB flächenhafte Hochstaudenfluren	Einwanderung, Ausbreitung Neophyten, Verbuschung, unerwünschte Sukzession

Wesentliche Beeinträchtigungen in den Offenlandbereichen

Insbesondere die kleineren, schwerer zugänglichen Grünlandflächen (Grünlandbrachen, Magergrünland) und Galmeifluren sowie der kleine Heiderest in der westlichen und der Borstgrasrasen in der östlichen Teilfläche sind durch **Ruderalisierung** (Versaumungs- und Eutrophierungszeiger, bei der Heide Vergrasung) und **Verbuschung** (Eindringen von Gehölzen wie Besenginster, Faulbaum, Him- und Brombeere) bedroht. In die Magerrasen und vor allem die Staudenfluren dringen zudem **Problempflanzen** ein, z.B. der Adlerfarn, aber lokal auch **Neophyten** wie der Staudenknöterich, untergeordnet die Lupine. Außerdem wird die Zackschote knapp außerhalb der Gebietsgrenze bereits bekämpft, um das drohende Eindringen in das Schutzgebiet zu vermeiden.

Die Galmeiflur direkt am Fluggelände (außerhalb des FFH-Gebietes) wird mehrfach im Jahr und damit zu häufig gemäht.

In der letzten Zeit finden sich auf einzelnen Offenlandflächen deutliche Fahrspuren von Quads. Davon abgesehen ist der Besucherdruck in der Werther Heide allerdings eher gering.

Es gibt nur noch ein **Kleingewässer** im Schutzgebiet. Dieses liegt stark beschattet in einem Fichtenforst und verlandet zunehmend. Ein sehr kleiner Tümpel findet sich am Rande eines Gehölzes in einer Galmeiflur. Bis in die 1990er Jahre hat es zahlreiche Kleinstgewässer im Gebiet gegeben, an die das Vorkommen der Gelbbauchunke gebunden war (vgl. Kap. 3.1.2).

Wesentliche Beeinträchtigungen in den Wald- und Gehölzbereichen

Den Waldbereichen des Schutzgebietes mangelt es ganz wesentlich an wichtigen und typischen Waldstrukturen wie etwa Alt- und Totholz (stehend, liegend) sowie Höhlenbäumen. Das ist bei den noch jungen Beständen (meist geringes Baumholz) auch nicht zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich aus der Anpflanzung nicht bodenständiger und tlw. auch nicht heimischer Laub- und Nadel-Gehölze. Dazu gehören Grauerle, Rot-Eiche, Robinie sowie diverse Nadelhölzer. Großflächige Fichten- und Kieferbestände finden sich vor allem in der östlichen Teilfläche (Werther Heide). Die Kraut- und tlw. auch die Strauchschicht sind in vielen Nadel- und Laubholzbeständen von Nitrophyten (insbesondere der Glechometalia) bzw. von teils dichten Brombeerbeständen geprägt. Ganz im Süden der östlichen Teilfläche ist Staudenknöterich von einer benachbarten neophytenreichen Staudenflur in den Laubmischwald vorgedrungen. Im Birkenmischwald südlich des Sportplatzes findet sich mehrfach die Spätblühende Traubenkirsche.

Größere Müllablagerungen finden sich im Wald in unmittelbarer Nähe der Straße zwischen Mausbach und Werth.

Grauerlen (tlw. vorherrschend) und Robinien finden sich in mehreren Kleingehölzen (Baumgruppen, Gehölzstreifen, Gebüsche) in der östlichen Teilfläche. In beiden Teilgebieten finden sich Kiefer-Baumgruppen im Offenland. Größere Kieferbestände im Offenland wurden 2016/17 am Napoleonsweg aufgelichtet bzw. beseitigt (vgl. Kap. 3.2.1).

4 Bewertung und Ziele

4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Im Gebiet Werther Heide, Napoleonsweg befinden sich hervorragend ausgebildete Schwermetallrasen und -heiden (FFH-LRT 6130), die sowohl die natürlichen als auch die anthropogen bedingten Schwermetall-Standorte im Naturraum trefflich repräsentieren und die artenreichsten Vorkommen ganz Deutschlands darstellen. In der StädteRegion Aachen und hier insbesondere auf dem Stadtgebiet Stolberg liegt der landes- und bundesweite Verbreitungsschwerpunkt dieses FFH-Lebensraumtyps mit den wohl europaweit artenreichsten Beständen (PARDEY 1999). Das Schutzgebiet Werther Heide, Napoleonsweg birgt neben dem Schlangenbergrücken (DE-5203-308) die bedeutendsten und bezüglich der typischen Pflanzenarten vollständig ausgestatteten Refugialbiotope für die endemischen Galmei-Florenelemente im Raum Aachen - Stolberg mit dem Gelben Galmeiveilchen, der Galmei-Miere, der Galmei Grasnelke und dem Galmei-Hellerkraut sowie weiteren kennzeichnenden Pflanzen der Magerrasen und Heiden. Die Werther Heide und der Napoleonsweg sind Teil des Trockenbiotop-Verbundsystems östlich und südlich Stolbergs.

Die Offenlandanteile beider Schutzgebietsteilflächen sind außerdem wertvolle Lebensräume für verschiedene Vogelarten wie etwa Neuntöter (Anh. I VS-RL) oder Baumpieper (Art. 4 (2)) sowie für auf Magerrasen bzw. Heiden angewiesene Arten wie etwa der Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) oder der Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*) auf kurzgrasigem Grünland und Magerrasen sowie Arten trocken-warmer Lebensräume wie beispielsweise die Schlingnatter (FFH-RL Anh. IV) (vgl. Kap. 3.1.4).

4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Das Teilgebiet Napoleonsweg (westliche Teilfläche) ist vollständig in Privateigentum (zwei Eigentümer). Die Biologische Station StädteRegion Aachen arbeitet in verschiedenen Schutzgebieten mit dem Eigentümer, der rund 70 % des Teilgebietes besitzt, in Naturschutzfragen eng zusammen. So konnten auf diesen Flächen zum Beispiel beschattende Kiefern beseitigt und zuvor isolierte Schwermetallrasen-Teilflächen über freigestellte Korridore verbunden werden (vgl. Kap. 3.2 sowie KREIS AACHEN 2004, Landschaftsplan III Maßnahme 5.2.40).

Die östliche Teilfläche (Werther Heide) ist ganz überwiegend im Besitz der Stadt Stolberg und des Arbeitskreises Naturschutz e.V. (Naturschutzverein). Lediglich der in den 1980er Jahren aufgeforstete Nadelholzbestand ganz im Westen ist in Privateigentum.

4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Das Schutzgebiet Werther Heide, Napoleonsweg ist eine der wertvollsten Kernflächen mit typischem Arteninventar innerhalb des Trockenbiotop- und Galmeiflur-Verbundsystems östlich und südlich von Stolberg. Das Gebiet kann damit wesentlich zur Neu- und Wiederbesiedlung anderer Standorte im Raum Aachen - Stolberg sowie zum genetischen Austausch zwischen den vorhandenen Vorkommen beitragen. Beide Teilflächen des Schutzgebietes sind von wesentlicher Bedeutung für den lokalen wie auch den regionalen Biotopverbund und zudem als europaweit bedeutsamer Refugiallebensraum für Arten der Schwermetallrasen.

Die Erhaltung der auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene bedeutenden Vorkommen des FFH-Lebensraumtyps Schwermetallrasen (6130) in einem hervorragenden Erhaltungszustand einschließlich des Vorkommens aller regionalen Metallophyten (vgl. Kap. 3.1.4.1) ist das bedeutendste Naturschutzziel im FFH-Gebiet Werther Heide, Napoleonsweg (vgl. z.B. KREIS AACHEN 2004: Leitziele für das NSG Werther Heide und Napoleonsweg – 2.1-9, S. 48).

Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung dieses Lebensraumtyps haben daher im Gebiet grundsätzlich Vorrang.

4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Die großflächigen und in einem hervorragenden Erhaltungszustand befindlichen **Schwermetallrasen** (LRT 6130) beider Teilgebiete (insgesamt 1,31 ha) sollen durch Fortsetzung der aktuellen Pflege (vgl. Kap. 3.2.1) erhalten und wo nötig weiter optimiert werden. Darüber hinaus wird die Verbesserung des Erhaltungszustandes weiterer, meist kleinerer Bestände der Galmeifluren in beiden Teilgebieten (vgl. Kap. 3.2.1) angestrebt. Bis auf eine Ausnahme (mit 0,0683 ha Flächengröße) haben alle weiteren Schwermetallrasen bereits einen guten Erhaltungszustand (insgesamt 0,98 ha). Diese sollen durch angepasste Pflege in einen hervorragenden Zustand überführt werden. Dazu gehört vor allem die Beseitigung beschattender Gehölze, das Zurückdrängen von Störzeigern und in einem Fall die Reduzierung der Schnitthäufigkeit.

Außerdem bestehen Chancen Galmeifluren wieder an ehemaligen Standorten zu entwickeln. Großflächig ist dies insbesondere ganz im Westen der Werther Heide denkbar (vgl. KREIS AACHEN, 2004: Landschaftsplan III, Maßnahme 5.2-41). Hier wurden in den 1980er Jahren Nadelbäume auf orchideenreichen Magerrasen und Galmeifluren aufgeforstet. Ähnliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich in dem aufgelichteten Kiefernforst ganz im Osten der Werther Heide (nahe dem Segelfluggelände). Insofern sich hier keine Schwermetallrasen bzw. Magerrasen entwickeln lassen, sollen diese Teilbereiche gem. Landschaftsplan III (KREIS AACHEN 2004, Maßnahme 5.2.41) der natürlichen Sukzession mit dem Ziel naturnaher Laubwald überlassen werden.

Weitere Ziele im Offenlandanteil des Schutzgebietes sind die Erhaltung und Optimierung und wo möglich Vergrößerung magerer **Flachland-Mähwiesen** (LRT *Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen*, 6510), von **Magerrasen** (*Borstgrasrasen*, LRT 6230 – standortbedingt in Übergang bzw. eng verzahnt mit Kalk-Trockenrasen, LRT 6210) sowie der aktuell degenerierten **Heide** im Teilgebiet Napoleonsweg (Entwicklung zum LRT *Trockene europäische Heiden*, 4030) (vgl. hierzu Leitziele in KREIS AACHEN 2004, S. 48). **Wiesen und Wiesenbrachen** (meist mit Magerkeitszeigern, aktuell kein LRT) sollen zum LRT 6510 und zu Magerwiesen (geschützte Biotop nach § 42 LNatSchG: *artenreiche Magerwiesen und -weiden*) entwickelt werden.

Um die genannten Ziele zu erreichen, ist auch die Beseitigung von invasiven Neophyten notwendig, da diese sonst die zu schützende Vegetation überwachsen und damit verdrängen.

Das Vorkommen der **Gelbbauchunke** im Gebiet ist erloschen. Im Rahmen des aktuellen LIFE-Projektes Amphibienverbund wurden bereits erste Gewässer für die Unken angelegt und mit der Wiederansiedlung begonnen (vgl. Kap. 3.1.2).

4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten

Zur besseren **Vernetzung** der tlw. kleinflächigen Galmeifluren und Magerrasen innerhalb des Gebietes sollen Gehölzriegel beseitigt werden.

Thermophile Saumstrukturen entlang von Gehölzen sind als wichtiges Teilhabitat für verschiedene Insekten und als bevorzugter Wuchsort der Berg-Heilwurz (auch als Bergfenchel bezeichnet – *Seseli libanotis*) zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Wald und Kleingehölze

Die Gehölzbestände im Gebiet sind noch sehr jung und daher arm an typischen Waldstrukturen wie stärkerem Totholz, Altholz und Höhlenbäumen. Neben dem Umbau von Nadelforsten in naturnahe Laubwälder sind typische Waldstrukturen zu fördern. Vor dem Hintergrund des raschen Klimawandels sind Mischwälder aus heimischen Gehölzarten das Leitbild der Waldentwicklung. Nicht heimische und nicht standortgerechte Gehölze wie die Grauerle und die ausbreitungsstarke Spätblühende Traubenkirsche, letztlich aber auch die Roteiche sollen nach und nach in Kleingehölzen und Waldbeständen eliminiert werden.

Der noch junge Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) im Gebiet ist zu erhalten zu optimieren.

Gemäß Landschaftsplan (KREIS AACHEN 2004) ist die Erhaltung der Lebensräume für nach der Roten Liste in NRW gefährdete Pflanzen- und Tierarten ein weiteres wichtiges Leitziel. Zu diesen Arten gehören neben den Metallophyten, verschiedenen Orchideen auf Magerrasen vor allem auch der Bergfenchel (thermophile Säume). Unter den Tierarten gehören hierzu Arten trocken-warmer Lebensräume wie die Schlingnatter, Arten der Heiden und Magerrasen wie der Heidegrashüpfer und der Warzenbeißer sowie auf größere Offenlandflächen mit Einzelgehölzen angewiesene Arten wie der Baumpieper oder Arten einer durch Kleingehölze reich strukturierten Offenlandschaft wie der Neuntöter (vgl. hierzu Kap. 3.1.4).

Feld- und andere Kleingehölze sollen als Puffer zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen erhalten und optimiert werden (z.B. hinsichtlich der Gehölzartenzusammensetzung).

5 Maßnahmen

5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen-schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Für die teilweise endemische Flora der Schwermetallstandorte und für die besondere Ausprägung der Galmeivegetation hat die StädteRegion Aachen eine besondere Verantwortung. Im FFH-Gebiet Werther Heide, Napoleonsweg sind in beiden Teilgebieten große Kernflächen in erstklassiger Ausprägung und hervorragender floristischer Ausstattung erhalten. Die bisherigen Maßnahmen haben sich als gut geeignet erwiesen, den oben skizzierten Erhaltungszustand zu bewahren. Unter Beobachtung der weiteren Entwicklung sind diese Maßnahmen (Mahd, tlw. Beweidung, Entkusselung) weiter fortzuführen und bei Bedarf anzupassen. Darüber hinaus sollen die Galmeifluren innerhalb des Schutzgebietes besser über Offenlandbiotope vernetzt werden (lokal Beseitigung von Gehölzen, anschließend angepasste Pflegemaßnahmen).

Heide, Borstgrasrasen und magere Wiesen sollen insbesondere durch Mahd erhalten und weiter optimiert werden.

Die Ausbreitung invasiver Neophyten wie etwa des Staudenknörterichs soll im Gebiet durch gezielte Maßnahmen (z.B. häufige Mahd der Bestände oder Ausgraben) unterbunden werden.

In den aktuell jungen Waldbereichen soll vor allem ein Umbau zu naturnahen Laubmischwäldern erfolgen (Entnahme bzw. Ringeln nicht lebensraumtypischer Gehölze, Unterbau, Aufforstung mit lebensraumtypischen Gehölzen möglichst in Form initialer Pflanzungen bzw. freie Sukzession). Hier sollen sich typische Waldstrukturen wie ein altersheterogener Aufbau, stehendes und liegendes starkes Totholz, Alt- und Höhlenbäume entwickeln können.

Nicht heimische Gehölze in Baumgruppen, Gebüschern oder sonstigen Kleingehölzen sollen nach und nach ersetzt werden (z.B. Beseitigung oder Ringelung von Grauerlen und Robinien in Kleingehölzen).

Wald-Offenland-Übergangsstrukturen (Waldsäume) sowie vorübergehende Brachestadien sind durch zeitlich rotierende Pflege (meist Mahd) zu fördern (z.B. Mahd entlang Gehölzrändern im Schnitt nur alle 3 Jahre, zeitlich und räumlich versetzt). Damit sollen neben der Berg-Heilwurz und anderen Saumarten insbesondere auch die unterschiedlichen Entwicklungsstadien von Insekten und anderen Gliederfüßern geschützt und gefördert werden.

Mit der Wiederansiedlung der Gelbbauchunke wurde 2019 begonnen. Durch das Projekt LIFE-Amphibienverbund erfolgt hierzu ein intensives Monitoring. Weitere Maßnahmen für die Gelbbauchunke werden abhängig von den Ergebnissen des Monitorings im Rahmen des genannten Projektes umgesetzt.

5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Trockene Heidegebiete (4030)	4.11 Mahd (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,06 ha)	Ziel-LRT 4030; aktuell NDA0
	4.19 verdämmende Gehölze entnehmen (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,06 ha)	
Schwermetallrasen (6130)	4.9 mähen oder beweiden (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,11 ha)	Entkusseln nach Bedarf Nadelholzforste im geringen Baumholzal-ter, in den 1980er Jahren auf orchideen-reichen Magerrasen / Schwermetallrasen aufgeforstet
	4.11 Mahd (Heide/TR) (5 MAS-Flächen, 3,31 ha)	
	4.19 verdämmende Gehölze entnehmen (Heide/TR)	
	4.22 Wald in Offenlandbiotop umwandeln (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 2,34 ha)	
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)	4.11 Mahd (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,04 ha)	
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (1 MAS-Flächen, 4,51 ha)	sehr extensive Beweidung, Nachbeweidung
	5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,74 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)	1.23 Voranbau, Unterbau mit lebensraumtypischen Gehölzen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,77 ha)	Ziel-LRT 9110
	1.28 Biotopbäume entwickeln (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,68 ha)	aktuell LRT 9110, junger Bestand
Stieleichenwald-Hainbuchenwald (9160)	1.12 lebensraumtypische Gehölze aufforsten (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,55 ha)	Ziel-LRT 9160
Habitate Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	6.20 Gewässer anlegen, verlegen, optimieren (2 MAS-Flächen, 4,87 ha)	mit der Maßnahme wurde 2019 begonnen
	11.14 Habitat für Tierart optimieren (3 MAS-Flächen, 5,4 ha)	

5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
AB Eichenwälder	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 2,21 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,34 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
AG Sonstige Laub(misch)wälder aus heimischen Laubbaumarten	1.9 Biotopbäume erhalten, sichern (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,07 ha)	
	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,99 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,07 ha)	
	1.17 Ringelung nicht lebensraumtypischer Bäume (Wald) (1 MAS-Flächen, 2,25 ha)	
AQ Hainbuchenwälder	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,31 ha)	
	1.28 Biotopbäume entwickeln (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,31 ha)	
BB Gebüsche	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (2 MAS-Flächen, 0,15 ha)	<i>tlw. ist zuvor die Beseitigung nicht heimischer Gehölze notwendig, s. 2.22</i>
	2.15 Kleingehölze pflegen (1 MAS-Flächen, 0,19 ha)	<i>Vermeidung der flächigen Ausbreitung der strukturierenden Gehölze im Offenland</i>
	2.22 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,39 ha)	<i>vor allem Grauerle, Robinie</i>
BF Baumgruppen, Baumreihen	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (2 MAS-Flächen, 0,05 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
ED Magergrünländer	5.7 Grünland anlegen, wiederherstellen (1 MAS-Flächen, 0,06 ha)	Beseitigung von nicht heimischen Einzelbäumen, Baumgruppen (BF)
	5.11 Mahd (Grünl) (3 MAS-Flächen, 0,95 ha)	
	5.18 Wald in Grünland umwandeln (1 MAS-Flächen, 0,05 ha)	
	6.20 Gewässer anlegen, verlegen, optimieren (3 MAS-Flächen, 5,4 ha)	
FD stehende Kleingewässer	6.4 beschattende Gehölze entfernen (1 MAS-Flächen, 0,01 ha)	Kleingewässer in Nadelholzforst freistellen
KB Trockener Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur	9.10 mulchen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,12 ha)	
LB flächenhafte Hochstaudenfluren	4.22 Wald in Offenlandbiotop umwandeln (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,17 ha)	Vernetzung von Einzelflächen; Förderung der Berg-Heilwurz
	9.7 mähen oder beweiden (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,17 ha)	
	10.24 Neophyten beseitigen (1 MAS-Flächen, 0,07 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Habitats Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	4.11 Mahd (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,87 ha)	Erhaltung des Schlingnattervorkommens durch Erhaltung der Heiden und trockenen Magerrasen / Galmeifluren (Mahd erfolgt in wechselnden Abschnitten mit Freischneidern; Anforderungen vgl. LANUV 2020a unter Internet-Links Kap. 7.2)
Habitats Bergfenichel <i>Seseli libanotis</i>	9.13 Wildkrautsaum anlegen (2 MAS-Flächen, 1,1 ha)	<i>Wald-Offenland-Übergangsstrukturen (Waldsäume) fördern</i>

6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung

Die Finanzierung laufender Pflegemaßnahmen erfolgt zum einen durch Vertragsnaturschutz (KULAP), zum anderen über FÖBS im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung (Einsatz des Pflegetrupps der Biologischen Station StädteRegion Aachen). Weitere regelmäßige Maßnahmen erfolgen durch den Naturschutzverein *Arbeitskreis Naturschutz*.

Erstmaßnahmen für Amphibien, insbesondere für die Gelbbauchunke, werden aktuell durch das LIFE-Projekt Amphibienverbund (LIFE 15NAT/DE/000743) finanziert.

Für den Waldbereich bestehen eigene Fördermöglichkeiten für Waldumbaumaßnahmen und Naturschutzmaßnahmen im Wald (vgl. Wald und Holz NRW, 2020; Internetquellen in Kap. 7.2).

Die Finanzierung weiterer Maßnahmen könnte beispielsweise über Ersatzgelder durch die StädteRegion Aachen (UNB), über Ausgleichsmaßnahmen (Einrichtung einer Ökokontofläche) oder mittels Fördermöglichkeiten wie ELER erfolgen.

7 Weitere Informationsquellen

7.1 Anhang

Bestandskarte

Maßnahmenkarte

Maßnahmentabelle

7.2 Internet-Links

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) (2020): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen – Gebietsdokumente und Karten. Internet-Fachinformationssystem. Online unter: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>, abgerufen am 30.10.2020

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) (2020a): Planungsrelevante Arten, Artenschutzmaßnahmen. Online unter: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/massn/102339; abgerufen am 30.10.2020

Wald und Holz NRW (2020): Förderung. Internetseite von Wald und Holz zu Fördermöglichkeiten für waldbauliche und ökologisch wertvolle Projekte und Vorhaben. Online unter: <https://www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/foerderung>, abgerufen am 29.10.2020

7.3 Literatur / Quellen

KREBS-MAY, HILDEGARD (1990): Ökologische Zustandserfassung des NSG Hammerberg und potentielle Erweiterungsfläche sowie des NSG Napoleonsweg und Umgebung im Bereich der Stadt Stolberg.- Im Auftrag der Stadt Stolberg, Oktober 1990

KREIS AACHEN (2004): Landschaftsplan III Eschweiler- Stolberg. 3. Änderung- Aachen.

PARDEY, ANDREAS (1999): Grundlagen des Naturschutzes auf Schwermetallstandorten in Nordrhein-Westfalen. Abiotische Verhältnisse, Flora, Vegetation, Fauna, aktuelle Schutzsituation und zukünftige Zielsetzungen. In: Pardey et al. (1999): Naturschutz-Rahmen-Konzeption Galmeifluren NRW. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen 16: 7-48.

Wirrooks, Ludger (2014): Die Schmetterlingsfauna des NSG Werther Heide.- Im Auftrag der Biologischen Stations StädteRegion Aachen e.V.